

Ihnen dieses weder bei den Führern, noch bei den Mitgliedern. Ohne das Gute eines gesunden Vorwärtstrebens, des ernstlichen Willens nach materiellem und sozialem Aufstieg seitens des Einzelnen zu verkennen, seine Berechtigung ist voll auf anzuerkennen, kann doch nur ein feines soziales Empfinden hier die richtige Grenze finden. Wir denken hier an die Höhe des Lohnes für Gelernte und Ungelernte, an Dienstalterszulagen, insbesondere an die sozialen Zulagen. Nicht darin liegt das Verwerfliche und Unsoziale, daß eine jede Gruppe die für ihre Auffassung und ihren sozialen Fortschritt sprechenden Gründe entschieden hervorzuheben versucht, sondern in der Weigerung, eine nach reiflicher Erwägung getroffene Entscheidung anzuerkennen.

An dieser Stelle muß die gewerkschaftliche Schulung und Erziehung einsehen. Wir müssen dahin kommen, daß eine im Interesse des Gesamtwohls getroffene Maßnahme auch dann gerecht bewertet wird, wenn sie den an und für sich berechtigten Wünschen eines Einzelnen oder einer Gruppe nicht entspricht. In dieser Voraussetzung des Gemeinwohls über die persönlichen Wünsche, offenbart sich wirkliche soziale Gesinnung und wahre Herzensbildung.

In letzter Linie werden durch eine solche Einstellung zum Mitarbeiter und Standesgenossen, auch die eigenen Belange am besten gewahrt; denn Gemeinwohl bedeutet auf alle Fälle auch mein Wohl.

Wer trägt die Kosten der Rationalisierung?

Der heutige Umfang der Arbeitslosigkeit ist zu einem Teil auf die zunehmende Rationalisierung der deutschen Wirtschaft zurückzuführen. Nun ist die Rationalisierung an sich durchaus zu begrüßen, selbst dann, wenn im Anfange hier und da Arbeiterentlassungen nicht zu umgehen sind. Aber letzten Endes dient sie nur dann dem allgemeinen Wohl, wenn der mit verringertem Kraftverbrauch erzielte höhere Nutzeffekt sich in Herabsetzung der Preise und verkürzter Arbeitszeit bei gleichbleibenden oder erhöhten Löhnen ausbrückt. Leider beobachtet man fast allenthalben das Gegenteil: Die Preise bleiben „fest“, die Arbeitszeit wird länger, und die Löhne gehen nach unten. Die Folge davon ist eine das in der Sachlage begründete Maß weit überschreitende Erwerbslosigkeit, geschwächte Kaufkraft und Produktionsbeschränkung trotz dringenden Bedarfs. Die Kurzsichtigkeit vieler Unternehmer wird in den letzten Auswirkungen auch sie selber auf das härteste schädigen und so den wirtschaftlichen Erfolg der Rationalisierung zunichte machen. Im Augenblick allerdings sind sie die einzigen Nutznießer der technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen.

So wird jetzt bekannt, daß der Chemietrust, der im vergangenen Jahre aus dem Anilin-konzern unter Führung der Höchstler Kartelle hervorgegangen ist, für 1925 einen Reingewinn von 68 Millionen Mark erzielt und eine Dividende von 10 vom Hundert verteilt hat. Das ist eine merkwürdige Parodie zu der kühnen Klage von dem schlechten Stand unserer Wirtschaft und wirkt besonders eigenartig, weil der Chemietrust unter diesem Schlagwort tausende Arbeiter brotlos machte und mit dem Mittel der Aussperrung starke Lohnreduzierungen vornahm, wobei in der gleichen Zeit der Vorstand des Trustes von 69 auf 83 Mitglieder vermehrt wurde.

Auch sonst scheint vielen Unternehmern die kühn behauptete „Ertragslosigkeit“ der deutschen Wirtschaft, die „Löhne und Steuern aus

der Substanz zahlen“ muß, sehr gut zu bekommen. Neben der Chemie machen dabei Banken, Brauereien und Zementfabriken geradezu glänzende Geschäfte. Im vergangenen Jahr verteilten die „Deutsche Bank“, die „Disconto-Gesellschaft“, die „Darmstädter und Nationalbank“, die „Reichsbank“ sowie die „Berliner Handelsgesellschaft“ 10 vom Hundert Dividende. Unter 8 vom Hundert machte es wohl keine Bank. Die größeren Brauereien und Brennereien konnten durchschnittlich 11,4 vom Hundert den Aktionären geben. Die Portland-Zementfabrik Hemmoor sogar 15 vom Hundert. Die Braunkohlen- und Bricketwerke Rodden-gruben A.-G. schütteten 24 vom Hundert aus, während die Vereinigten Glasstofffabriken 15 vom Hundert, die Spinnerei und Weberei Pforze 12,50, die Vereinigte Deutsche Nickelwerke A.-G. 12, die C. A. F. Kahlbaum A.-G., Schultze-Pagenhofer Brauerei A.-G., die Ostwerke A.-G., die Braunschweigischen Kohlenwerke je 10 vom Hundert zur Verteilung brachten.

Es kommt uns ein Ausdruck der „Deutschen Bergwerkszeitung“ von Ende 1924 in den Sinn, wonach die Kapitalgeber einen privilegierten Anspruch auf Vorzugsstellung vor allen anderen am Produktionsprozeß beteiligten Faktoren hätten, und die Höhe der Arbeitnehmerentlohnung in erster Linie bedingt wäre durch das Erfordernis einer angemessenen Verzinsung des investierten Kapitals. Danach handelt die Industrie tatsächlich. Vor der Öffentlichkeit aber werden die Niedrighaltung der Löhne, die Heraufsetzung der Arbeitszeit, die zahlreichen Entlassungen, sowie die „Untragbarkeit“ der sozialen „Belastung“ mit der angeblichen „Not“ der Wirtschaft verbrämt. Das ist eine äußerst gefährliche Babanquepolitik, wogegen die Öffentlichkeit in ihrem eigenen Interesse auf das entschiedenste sich zur Wehr setzen muß. Verbesserungen der Technik sind naturgemäß bei ihrer Einführung immer mit erheblichen Kosten verknüpft. Es geht jedoch nicht an, daß diese reitlos auf die Schultern der Arbeitnehmer abgewälzt werden, während die Kapitalgewinne unangestastet bleiben.

Hinzuzufügen wäre noch, daß auch die öffentlichen Betriebe unter der Führung der Reichsbahn mit gutem Erfolge sich technisch umstellen, deren Kosten auch hier zum größten Teile den Arbeitnehmern auferlegt werden. Die Geschäftsergebnisse der Straßenbahnen reden eine deutliche Sprache.

Der Reichsverband der deutschen Industrie

hielt in den ersten Septembertagen in Dresden seine diesjährige Generalversammlung ab. Diese Tagungen sind umso beachtlicher, als es sich hier um die größte und einflussreichste Organisation der deutschen Industrie handelt. Die Bedeutung kommt auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß zwei deutsche Reichsminister, Reinhold und Stresemann zwei Vorträge übernommen hatten.

Bemerkenswert war ein Vortrag des Herrn Silberberg, Generaldirektor des Rheinischen Braunkohlenpionilats, der anscheinend einen neuen Weg in der Behandlung der Arbeitnehmer ankündigte. Es kann nicht gegen die Arbeitererschaft registriert werden. Die sozialdemokratische Partei muß mit zur Verantwortung herangezogen werden in der Regierung. Ohne Arbeitsgemeinschaft wird keine Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten.

Die Botschaft höre ich wohl, doch mir fehlt noch der Glaube. Die bisherigen Erfahrungen mit den Wirtschaftsführern, in Lohn- und Arbeitspolitik und eine neue in der Vorstandssitzung gefasste Entscheidung macht es außerordentlich schwer, an den guten Willen dieser Herren zur sozialen Verständigung, die nicht auf Kosten der Arbeitnehmer geht, zu glauben. In der Entscheidung heißt es in bezug auf die Sozialpolitik:

„Der Reichsverband erhebt unter Anerkennung der Notwendigkeit der Fürsorge für die Erwerbsfähigen und Erwerbsbeschränkten Bedenken gegen die zu weitgehende Ausgestaltung der sozialen Abgaben. Er warnt vor den vorzeitigen Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes und vor verfrühten Bindungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit, die unser mit schweren Reparationsverpflichtungen belastetes Land zur Wettbewerbsunfähigkeit auf den Weltmärkten verurteilen würde. Unter grundsätzlicher Billigung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung betont der Reichsverband die Notwendigkeit, die Finanzierung unter Ausschluß von Steuererhöhungen oder der Erhöhung neuer Steuerquellen auf dem Anleiheweg zu bewirken. In die übrigen Wirtschaftskreise richtet der Reichsverband die Bitte, sich seinen im Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft liegenden Vorschlägen anzuschließen und gemeinsam mit ihm die Regierung um die beschleunigte Durchführung der in der damaligen Denkschrift niedergelegten und jetzt von neuem vertretenen Vorschläge zu bitten.“

Herr Silberberg ist gewiß kein beliebiger Unternehmer. Seine Ansichten werden in der Industrie beachtet. Aber wie wenig seine recht vorsichtigen, im Interesse der Industrie gemachten, sozialpolitischen Vorschläge, Anerkennung gefunden haben, zeigt die Entschiedenheit zur Genüge. Von wahrer echter Sozialpolitik, nicht nur um der Wirtschaft, sondern auch um des Menschen willen, ist die Entscheidung noch sehr weit entfernt.

Falsch sieht der Referent auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wenn er meint, die christliche Gewerkschaftsbewegung müsse radikalere Forderungen veranlassen. Wer in den letzten Jahren die Tarifverhandlungen genau verfolgt hat, weiß, daß diese Methoden bei den deutschen Gewerkschaften längst zum alten Eisen geworfen sind. Allerdings wollen wir gerne zugestehen, daß der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der leistungsfähigen, finanziell glänzende Ergebnisse aufweisenden Rheinischen Braunkohlenindustrie recht kräftig zugekehrt hat, um mit Erfolg den Zwölftontag wieder reitlos in diesem Bezirke zu beseitigen.

Als christliche Gewerkschaften haben wir stets den Arbeitsgemeinschaftsgedanken, aufgebaut auf dem Boden der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung, vertreten. Aber eine Arbeitsgemeinschaft nicht nur dem Worte, sondern auch dem Geiste und Sinne nach, muß es sein.

Leider sind wir hiervon noch sehr weit entfernt. Immerhin können wir es begrüßen, wenn wieder auf Unternehmertagungen der Gedanke wenigstens aufgegriffen wird, wenn auch vorerst nicht aus sozialen Erwägungen, sondern um der Wirtschaft einen Dienst zu erweisen. Wenn die Erkenntnis wächst, daß mit der sozialen Reaktion und dem Herrschaftsentum nicht weiter zu kommen ist, ist damit der erste Schritt zum wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg getan.

Steigende Produktion — sinkende Löhne!

Ein von den Gewerkschaften anerkannter Erfahrungssatz besagt, daß erhöhte Löhne zu erzielen möglich ist, entweder durch Schmälerung des Unternehmergewinnes oder durch Steigerung der Produktion. Was die Schmälerung des Arbeitgebergewinnes anbelangt, werden hier die Möglichkeiten der Lohnsteigerung immer mehr oder minder beschränkt bleiben. Für den einzelnen Arbeiter wird der so zu erzielende Vorteil nicht von wesentlicher Bedeutung sein können. Deshalb betonen sich die Gewerkschaften um so entschiedener um allen vertretbaren und mit der Menschenwürde des Arbeiters zu vereinbarenden höheren Arbeitsleistungen, weil hiermit die beste Mög-

Nähe zur Erlangung höherer Löhne und damit einer besseren Lebenshaltung gegeben ist. Freilich bedeutet — durch technische und organisatorische Rationalisierung der Betriebe oder durch erhöhte Arbeitsleistung der einzelnen — gewonnene erhöhte Produktion an sich noch keine Lohnerhöhung. Sie schafft nur die Möglichkeiten dazu, die auszunutzen Aufgabe der Arbeiterschaft und deren Gewerkschaften sein muß.

Ein Ueberblick über die deutsche Wirtschaft zeigt, daß trotz der hohen Arbeitslosigkeit die absoluten Produktionsziffern in manchen — und vor allen Dingen ausschlaggebenden — Wirtschaftszweigen stark gestiegen sind. Besonders ist die Produktionsziffer der Vorkriegszeit überschritten — trotz verringerter Arbeiterzahl. Der begonnene Rationalisierungsprozeß in den Betrieben zeigt bereits seine Auswirkungen. Die deutsche Kohleproduktion betrug im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 auf 200 Schächten 107000 Tonnen. Im ersten Vierteljahr 1926 erreichte die Monatsdurchschnittsproduktion auf den — nach Stilllegung von 130 Schächten verbliebenen — 70 Schächten bereits 112000 Tonnen.

Im Steinkohlenbergbau des jetzigen Reichsgebietes betrug die Förderung 1913 im Monatsdurchschnitt 11 729 Millionen Tonnen, im Juni 1926 11 756 Millionen Tonnen. Bemerkenswert ist dabei die Entwicklung im Ruhrbergbau. Arbeitstäglich förderte dieser im Jahresdurchschnitt 1913 369 760 Tonnen, im April 1926 arbeitstäglich 374000 Tonnen. Dabei ging die Zahl der beschäftigten Arbeiter im gleichen Zeitraum zurück von 429 000 auf weniger wie 367 000. Pro beschäftigten Arbeiter steigerte sich die Arbeitsleistung von 843 Kilogramm Kohlenförderung pro Schicht im Jahresdurchschnitt 1913 auf 1075 Kilogramm im April d. J. Dieser Arbeitssteigerung um 14 Prozent steht eine noch höhere gegenüber bei Berücksichtigung der Zahl der direkt im Kohlenabbau tätigen Arbeitsträger, der Dauer. 1913 wurden pro Schicht und Dauer im Durchschnitt 1845 Kilogramm Steinkohle im Ruhrbergbau gefördert, im April 1926 hingegen 2337 Kilogramm, was eine Steigerung von 26,7 Prozent bedeutet. In noch markanterer Weise entwickelte sich die Produktivität des deutschen Braunkohlenbergbaues. Dieser förderte monatsdurchschnittlich im Jahre 1913 7 269 000 Tonnen, im Juni 1926 hingegen 11 202 000 Tonnen.

Die Roheisen- und Rohstahlerzeugung ist zwar absolut noch hinter der Erzeugung von 1913 zurück. Pro beschäftigten Arbeiter hingegen zeigt sich auch hier eine steigende Tendenz, die in der Roheisenerzeugung 106,9 und in der Rohstahlerzeugung 113,3 im Juni 1926 betrug gegen 100 im Januar 1925.

Weshalb liegen die Dinge bei der Reichsbahn. 4,286 Milliarden Tonnenkilometer im Monatsdurchschnitt 1913 stehen 4,493 Milliarden Tonnenkilometer im April 1926 an Leistung gegenüber. Die arbeitstäglich Wagengestellung der Reichsbahn stieg von 1913 bis zum Juni 1926 um 20,7 Prozent.

Solchen Produktions- und Leistungssteigerungen — die sich aus anderen Wirtschaftszweigen weitestgehend ergänzen lassen — stehen keine entsprechenden Lohnerhöhungen der Arbeiterschaft und keine entsprechende Verbesserung ihrer Lebenshaltung gegenüber. Gegenüber 1913 stiegen nach den amtlichen Ermittlungen die Preise für Fertigwaren von 100 auf 144 im Juni 1926, die Preise für Produktionsmittel auf 143,5; die für Verbrauchsgüter auf 144,4. Die Lebenshaltungskosten verteuerten sich nach der amtlichen Indexziffer von 100 im Jahre 1913 auf 142,6 im Juli 1926. Von Mai d. J. ab zeigt sich eine erheblich steigende Tendenz. Hingegen ist die Lohnbildung auf der ganzen Linie eine — wenn auch geringfügig — rückläufige. Bereits im Mai d. J. bewegte sich selbst die Löhne der gelernten Arbeiter (im gewogenen Durchschnitt) nur mit einer Steigerung von 139,8 (bei 100 im Jahre 1913) gegenüber einer Steigerung der Lebenshaltungskosten von 139,9.

Die Schlussfolgerung aus den Zahlen der angeführten Art kann für die Arbeiterschaft nur die sein, daß niemals die regste gewerkschaftliche Arbeit so notwendig war wie gegenwärtig. Der Neubildungs- und Rationalisierungsprozeß in der deutschen Wirtschaft wird für die Arbeiterschaft nur dann ein Segen sein, wenn die gewerkschaftliche Tätigkeit zu einer regen Entfaltung kommt und von der Minute nicht ausgeschlagen wird, was eine spätere mühsame Wirkamkeit nicht wieder zurückgewinnen kann. Die Befestigung des gewerkschaftlichen Indifferentismus und die Lahmlegung aller nützlichen Politikaufgaben ist für die deutsche Arbeiterschaft das dringendste Gebot der Stunde!

Wann kommt die Rubelohnklasse für die Reichsarbeiter?

Seit Jahren bemühen wir uns um die Schaffung einer Rubelohnklasse für die Arbeiter der Reichsbetriebe und -verwaltungen. Die Bemühungen in der Vorkriegszeit scheiterten an dem Widerstand der damaligen Ministerien wie an der Weigerung eines Teiles der Arbeiterschaft selbst, Beiträge für eine solche Klasse zu zahlen. In den ersten Jahren der Nachkriegszeit konnte die Reichsregierung mit einigem Recht auf die schwierigen und unübersichtlichen Verhältnisse infolge des Währungsverfalles hinweisen. Diese Begründung ist inzwischen durch die Einführung der Festwährung gegenstandslos geworden. Die Reichspostverwaltung hat inzwischen auch für ihr Arbeiter- und Angestelltenpersonal das gegebene Versprechen eingeholt und eine Versorgungskasse für dasselbe geschaffen. Sie ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Die Hoffnung, daß nunmehr auch für die übrigen Reichsbetriebe und -verwaltungen eine gleiche Einrichtung getroffen würde, hat sich bisher leider nicht erfüllt. Den Hauptwiderstand leisteten insbesondere die Länder Preußen und Bayern. Diese befürchteten anscheinend eine Rückwirkung auf ihre eigenen Arbeiter und Angestellten. Ein solches Verhalten ist im höchsten Maße bedauerlich. Sollte man nicht die Gewährung von Rubelohn und Hinterbliebenenerverorgung für die Arbeiter für ebenso selbstverständlich halten, wie die Gewährung von Pension und Hinterbliebenenerverorgung für die Beamten des Reiches und der Länder? Ja, das sollte man. Aber leider ist dem nicht so.

Während die Gemeindegewerkschaften fast ohne Ausnahme Anspruch auf Rubelohn und Hinterbliebenenerverorgung haben, werden die Reichs- und Staatsarbeiter immer wieder mit ihrer Forderung abgewiesen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Es muß darum alles daran gesetzt werden, diesen unwürdigen Verhältnissen ein Ende zu machen. Dazu liegt uns so sehr die Berechtigung vor, als die Kollegen sich längst bereit erklärt haben, auch ihrerseits Beiträge für eine solche Rubelohnklasse zu zahlen.

Zwar gewähren die Verwaltungen auch bisher den arbeitsunfähigen gewordenen Arbeitern wie deren Hinterbliebenen Unterstützung. Aber diese sind ganz in das Belieben der Verwaltungen gestellt, sowohl was die Gewäh-

Neuere Forschungen über die menschliche Arbeitsleistung.

Von Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Rubener.

Schluß.

Die Arbeitsgeräte.

Außer den einfachen Arbeitsformen, wie das Heben von Lasten mit der Hand oder am Juggel, sind wir dann dazu übergegangen, an andere Arbeitsformen zu studieren, d. h. solche, welche eine häufige Anwendung im Fabrikbetrieb haben, wie das Drehen einer Kurbel, das Arbeiten am liegenden oder stehenden Hebel, das Marschieren und Ziehen einer Last und Treten des Pedals usw. Daß das Arbeitsgerät sehr viel Einfluß auf die Leistung hat, weiß man schon lange, macht aber durchaus nicht genügenden Gebrauch davon. Sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie wird ungemein viel Arbeit durch unpraktisches Arbeitszeug vergeudet. Man hat in dem Taylorismus angefangen, mehr empirisch nicht nur die Leute auszuwählen, die sich für eine Arbeit eignen, sondern auch Geräte geprüft. Aber die Methodik der Zeitbestimmung für die betreffende Arbeit beweist nicht eine rationelle Verwendung der Menschen zur gewerblichen Arbeit.

In zahllosen Versuchen haben wir die verschiedenen Arbeitsformen mit Variierung der Beschaffenheit des Gerätes durchzuführen gelernt und dadurch bestimmte Anhaltspunkte für die Konstruktion der betreffenden Arbeitsgeräte gefunden. Für manche Arbeitsformen

haben die Versuche bis zu einem halben Jahre gedauert, um alle praktischen Modalitäten zu erschöpfen. Wir sind aber zu ganz bestimmten Resultaten gekommen, die für die Praxis von entscheidender Bedeutung sind und bei der Verwendung von Arbeitsmaschinen in Zukunft berücksichtigt werden müssen.

Der Nuheseffekt bei verschiedenen Arbeitsformen ist außerordentlich verschieden. Man kann bei der Arbeit am Hebel unter feiner Verbindung eine erhebliche Leistung erzielen, während die Arbeit an der Kurbel günstiger und zweckmäßiger ist usw. Es spielen dabei die Höhe des Rades, Konstruktion des Handgriffs, dessen Länge und Anordnung eine wichtige Rolle.

Die Versuche werden fortgesetzt. Leider ist das Institut für Arbeitsphysiologie das 1. einste der Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, deshalb in den materiellen Mitteln auch das beschränkteste. Und davon hängt ja auch die Möglichkeit, rasch oder langsam vorwärtszukommen, ab. Der drängenden Fragen sind viele, aber die Zahl der Mitarbeiter eine sehr begrenzte. Die Lösung der vielen Detailfragen kann man auch von einem Institut nicht erwarten, das doch wesentlich auf die wissenschaftlichen Probleme nicht verzichten kann.

Meiner Meinung nach wird es allmählich dahin kommen müssen, daß man für die weitere Verfolgung der praktischen Fragen besondere Institute, welche berufen sind, Auskünfte zu erteilen und Arbeitsgeräte zu prüfen, einrichtet. Für die Landwirtschaft ist das ja schon lange geschehen.

Die Lösung solcher Aufgaben kann auch manchem Zweig der Industrie, der sich mit Herstellung von Arbeitsgeräten beschäftigt, großen Nutzen verschaffen sowohl für den Inlands- wie auch für den Auslandsmarkt, was zweifellos von erheblichem Werte sein dürfte. Ich habe gesagt, daß der Nuheseffekt bei verschiedener Arbeit für jede Art konstant ist, aber bei verschiedenen untereinander verglichen Unterschiede zeigt.

Bei weiteren Untersuchungen werden auch diese Tatsachen dem besseren Verständnis zugeführt. Jede gewerbliche wie Sportarbeit läßt sich in zwei Teile zerlegen. Bei der Arbeit nehmen wir eine bestimmte Stellung ein. Diese ist äußerlich betrachtet, das Charakteristische; beim Sägen, beim Schaufeln, beim Nähen, Lasttragen, im Gehen usw. haben wir solche Beispiele. Auch wenn wir gar keine Arbeit leisten, wohl aber eine bestimmte Arbeitsstellung einnehmen, so wird dadurch der Stoffverbrauch gegenüber der Ruhe gesteigert. Bekanntlich bedingt schon das einfache Sitzen oder Stehen eine solche Steigerung, die Muskel sind gespannt, um das Skelett in die richtige Lage zu bringen. Das ist also auch eine bestimmte Form der Arbeit: „statische Arbeit“ und Leerbewegung, die man der eigentlichen Ausführung einer Arbeit, dem dynamischen Teil, gegenüberstellt.

Man kann die Größe der statischen Arbeit und Leerbewegung annähernd nach einem Versuch erfahren. Das Verhältnis von statischer und dynamischer Arbeit ist bei verschiedenen Arbeitsweisen sehr verschieden. Je mehr wir die statische Arbeit, besonders bei Konstruk-

zu ermöglichen. Die Familie ist das Objekt des Artikels 155, die Familie als Einheit, deren Menge das Volk bildet.

Der Artikel wendet sich nur gegen das unsoziale private Eigentum, das gewissermaßen zum Nachteil des öffentlichen Wohles gebildet ist und weiterhin gemeinschädlich wirkt. Er wendet sich gegen das private Eigentum, das als Geldmonopol dem Börsenspiel dient, dessen Schädlichkeit darin besteht, daß es nützliche Arbeit unfrei macht, in die Zinsklaverei zwingt, brach legt, für den Arbeiter unergiebig und diesen selbst arbeitsunlustig macht.

Solches Eigentum an Grundbesitz kann nach Absatz 2 des Artikels 155 von Staats wegen enteignet werden, wenn es zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder nur zur Hebung der Landwirtschaft gebraucht wird. Im selben Sinne wird der Grundbesitzer „gegenüber der Gemeinschaft“ verpflichtet, seinen Grund und Boden wirklich zum Nutzen der Gesellschaft zu bearbeiten und auszunutzen. Leider ist nicht gesagt, welche Folgen die Pflichtverletzung nach sich ziehen soll. Ganz im selben Sinne wird auch die Versteigerung des Bodens, „die ohne eine Arbeits- oder Kapitalsaufwendung auf das Grundstück entsteht“, laut Absatz 3 des Artikels der Gesamtheit vorbehalten und werden alle Bodenschätze und alle „wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte“ unter die Aufsicht des Staates gestellt.

Der Artikel 155 ist die Springwurzel, die dem Volke alle Schatzkammern zu öffnen vermag, der Arbeit ihren wohlverdienten Lohn sichern könnte. Er enthält das Mittel, ehrliche Arbeit zu befreien von den öffentlichen Lasten, die der Boden tragen muß und tragen kann: Ueberführung durch die Allgemeinheit gebildeten Wertes in die öffentliche Hand.

Kein Wunder, daß alles, was am privatkapitalistischen Spekulations-Terraingeschäft interessiert ist, sich zu einer Phalanx zusammenschließt, um den Artikel 155 zu bekämpfen.

Zunächst richtet sich die Gegnerschaft gegen die beiden bodenreformistischen Gesetzesentwürfe: Reichsbodenreformgesetz (Wohnheimstättengesetz) und Preussisches Städtebaugesetz, über die im Herbst vom Reichstag und Preussischen Landtag entschieden wird. Die Organisationen des künftigen Bodentapitals stehen dabei Schulter an Schulter mit dem Reichsstandbund. Und zwischen ihnen — in völliger Vertennung dessen, was die Bodenreform gerade für den Mittelstand bringen will — auch die Reichspartei des deutschen Mittelstandes (vormals Wirtschaftspartei genannt). Die Verhandlungen auf dem sechsten Parteitag dieser Partei in Götting vom 24. bis 27. v. M. zeigen deutlich, daß der Kampf des Bodentapitals sich nicht nur gegen die vorgenannten beiden Gesetzesentwürfe, sondern tatsächlich gegen die Verfassung des Deutschen Reiches richtet. Wurzeln doch die beiden Gesetzesentwürfe in dem Artikel 155 der Reichsverfassung, ist er doch gewissermaßen der Mutterboden, aus dem die beiden bodenreformistischen Gesetzesentwürfe emporwachsen.

Auf diesem Parteitag ist ein neues Parteiprogramm angenommen worden, worin es unter Punkt 3 heißt:

„Ablehnung aller gesetzgeberischer Maßnahmen und Bestrebungen, die geeignet sind, den Eigentumsbegriff zu erschüttern und die Kommunalisierung bzw. Sozialisierung der Grund- und Bodenwirtschaft zu fördern.“

Das zielt direkt auf den Artikel 155 der Reichsverfassung!

Das organisierte private Bodentapital stellt eine große Macht dar in unserem politischen Leben. Man hüte sich, ihre Bedeutung zu unterschätzen. Alle Volksgenossen, die die Erhaltung der bodenreformistischen Grundrechte des deutschen Volkes in seiner Verfassung wünschen, müssen sich zusammenfinden zur geschlossenen Abwehr der verfassungsfeindlichen Politik des Bodentapitals. Gelänge es diesem, den Artikel 155 aus dem Verfassungswort herauszubrechen, so könnte leicht das ganze Gebäude nachstürzen. Die Organisationen, deren Aufgabe es ist, die die Verfassung

schützenden Volksteile zu einheitlichen Aktionen zusammenzuführen, haben eine große Verantwortung vor dem Volk. Es ist zu wünschen, daß alle sich der Tragweite dieser Verantwortlichkeit bewußt werden, und daß dieses Bewußtsein ihnen ohne Tatkraft verleihe, die sie bisher nicht an den Tag gelegt haben.

Die Lohnerhöhung in Berlin.

Die in den letzten Wochen eingetretenen Preissteigerungen hatte die Berliner Bezirksleitung unseres Verbandes zum Anlaß genommen, beim Magistrat der Stadt Berlin sowie bei den Berliner Städt. Gas- und Wasserwerken Anträge auf Erhöhung der Löhne einzureichen. — Beim Magistrat fand am 24. August die erste Verhandlung statt. Während von Arbeitnehmerseite an der Hand einer Aufstellung die Verteuerung nachgewiesen wurde, zeigte der Magistratsvertreter, daß der Index vom Monat Juli 1926 den vom Oktober 1925 noch unterschneide. Auch die allgemeine Wirtschaftslage spreche nicht für eine Lohnerhöhung. Dem wurde entgegengehalten, daß die Belastung des Arbeiterhaushaltes naturgemäß sehr ungenau durch den Index angezeigt werde, weil die Lebensgewohnheiten je nach Ort und Familie verschieden seien. Wichtig aber sei, daß von den Oktober-Indexzahlen nicht ausgegangen werden könne. Denn bei der zuletzt erfolgten Lohnregelung im Monat Oktober hätte man mit einer kommenden Verbilligung gerechnet und demgemäß die Löhne auf billigere Lebensverhältnisse abgestellt. Dies gebe aus der Begründung des Schiedspruches der Bezirkschiedsstelle vom 24. Oktober 1925 hervor, in der es heißt:

„Auch wenn die Preisregelungsbestrebungen zu einem Festhalten oder gar Senken der jetzigen Lebenshaltungskosten führen sollten und auch bei voller Berücksichtigung der Notwendigkeit größter Einschränkung auf allen Wirtschaftsgebieten, erscheint doch im Augenblick eine weitere Lohnerhöhung noch erforderlich.“

Allerdings wird zur Zeit — gerade mit Rücksicht auf die oben angeführten beiden Gesichtspunkte — das Maß der Erhöhung nur ein geringes sein dürfen.

Es werden daher die Spitzenlöhne der ungelerten, angelernten Arbeiter und der Handwerker um 3 Pfg. pro Stunde erhöht vom 8. d. M.“

Am 1. September hatte der Magistrat zu einer Aussprache eingeladen. Sein Vertreter erklärte, daß der Forderung nicht im vollen Ausmaß beigetreten werden könne (es waren 5 Pfg. gefordert), daß er aber bereit sei, für die über 24 Jahre alten männlichen Arbeiter die Lohnsätze um 2 Pfg. zu erhöhen. Die Lohnsätze der übrigen Lohngruppen sollen entsprechend dem bestehenden Verhältnis erhöht werden. Ferner sollten die erhöhten Lohnsätze ab 6. September Geltung haben. Die Lohnkommission hat nach Würdigung aller Verhältnisse das Angebot des Magistrats angenommen. Es werden demgemäß die Spitzenlöhne erhöht für

Handwerker auf	0,94
angelernte Arbeiter mit besonderer	
Tätigkeit auf	0,87
angelernte Arbeiter	0,78
ungelernte Arbeiter	0,74
qualifizierte Arbeiterinnen auf	0,70
angelernte Arbeiterinnen auf	0,61
ungelernte Arbeiterinnen auf	0,57

Für die Gas- und Wasserwerke wurde am 2. September folgende Vereinbarung getroffen:

„Der Lohn erhöht sich in allen Gruppen um 2 Pfg. je Stunde, und zwar beginnend mit dem 6. September 1926.“

Diese Vereinbarung gilt bis auf weiteres, wenn sie nicht von einer der Parteien mit 14tägiger Frist zum Ende eines Monats gekündigt wird.“

Entsprechend dieser Vereinbarung gelten jetzt folgende Lohnsätze:

Betriebsarbeiter	0,92
Handwerker	0,94
Angelernte Arbeiter	0,81
Angelernte Arbeiter	0,70
Angelernte Arbeiterinnen	0,61
Angelernte Arbeiterinnen	0,58
Reinigungsfrauen	0,56

In den Mitgliederversammlungen, die am Abend des 1. September und am Sonnabend den 4. September stattfanden, wurde allseitig der Befriedigung Ausdruck gegeben, daß trotz großer Hemmnisse gelungen sei, diese Verbesserung zu erzielen.

Aus unserer Rechtschutzmappe.

Wer hat Anspruch auf Krankengeld?

Der Sohn eines invaliden Kollegen hatte nach seiner Schulentlassung immer nur für kurze Zeit Arbeit bekommen. Er hatte nun, nachdem er wieder einmal in Arbeit war, das Unglück zu erkranken. Nachdem die Krankentasse eine Woche Krankengeld gezahlt hatte, stellte sie die Zahlungen ein, mit der Begründung, daß ein Anspruch nicht bestehe, weil die Voraussetzungen hierzu nicht erfüllt wären. Das Versicherungsamt des Landkreises Wachen erließ auf Antrag eine Vorentscheidung, in der die Verpflichtung der Kasse zur Weiterzahlung des Krankengeldes festgestellt wurde. Gegen diese Vorentscheidung hat die allgemeine Ortskrankentasse Wachen Berufung eingelegt. In der Sitzung des Obergerichtsamtes zu Wachen am 10. Dezember 1925 wurde für Recht erkannt:

Die Berufung gegen die Vorentscheidung des Versicherungsamtes Wachen-Land, vom 1. September 1925, R. N. 1308 wird zurückgewiesen.

Die Ortskrankentasse hat hiergegen rechtzeitig Berufung eingelegt mit dem Antrag auf Aufhebung der Vorentscheidung und aufweisung des klägerischen Anspruches. Gerecht habe einen mißlungenen Arbeitsversuch gemacht. Er habe wegen seiner Körperbeschaffenheit seit 1 1/2 Jahren beschäftigungslos bei seinem Elternteil verweilt, und sei der übernommenen schweren Arbeit als Bauarbeiter nicht gewachsen gewesen, weshalb er die Arbeit niedergelegt habe. Arbeitsfähigkeit im Sinne der Reichsversicherungsordnung habe während der Mitgliedschaft nicht bestanden.

Im 2. Verhandlungstermin hat der Vertrauensarzt des Obergerichtsamtes, Sanitätsrat Dr. Niehöfer, sich dahin geäußert, er handle sich um eine Verblutung der linken Lunge. Das Krankheitsbild wechsele sehr. Gutachter halte den Kläger z. Zt. für arbeitsfähig, müsse aber annehmen, daß eine Verschlimmerung der Krankheit während des Arbeitsverhältnisses eingetreten sei.

Auf Grund der gutachtlichen Äußerung seines Vertrauensarztes und der glaubwürdigen Aussage des Vaters des Ganzen hat das Obergerichtsamt die Heberzeugung gewonnen, daß Berufungsbeklagter die Arbeit wegen Erkrankung eingestellt hat.

Da die Klägerin keine Mitgliedschaft nachträglich anerkannt hat, so war ihrer Berufung der Erfolg zu versagen.

Auf Grund dieser Entscheidung erhielt der Kollege etwas über 400.— M. an Krankengeld für 25 Wochen nachgezahlt.

Die Fürsorge des Verbandes für die Angehörigen verstorbenen Mitglieder bei Sterbefällen, die während der Ortsgruppe Wachen, wohnte in den durch den Friedensvertrag abgetretenen Gebieten Eupen-Malmédy. Der Kollege starb im Jahre 1922. Vor kurzem kamen nun die Angehörigen dieses Kollegen zu uns und berichteten, daß ihnen bis heute seitens der Stadterwaltung Wachen keinerlei Hinterbliebenenrente gezahlt worden sei. Durch Zufall hätten sie jetzt erfahren, daß an die Witwe eines anderen künftigen Arbeiters Hinterbliebenenrente gezahlt würde. Auf diese ungeheuerlich erscheinende Nachricht

...wollen wir uns mit einem Schreiben an den Oberbürgermeister und erhalten dann die Mitteilung, daß tatsächlich durch ein Versehen der zuständigen städtischen Dienststelle, deren Leuten jahrelang Hinterbliebenenrente erhalten wurde. Wir keilten den Antrag, daß die Rente vom Sterbetag an gemindert, nachzuzahlen sei. Bei Besprechungen mit den Angehörigen bot man an, vom 1. Januar 1924 an nachzuzahlen. Wir verlangten, auch für die Inflationszeit entsprechend den Gesamtrechnungstabellen die Rente nachzuzahlen. Unser Drängen führte zu dem Erfolge, daß der Witwe nunmehr 1500.— monatlich nachgezahlt und laufend 49.— Mark Hinterbliebenenrente gewährt werden.

Jeder Kollege möge selbst ausrechnen, welchen Vorteil der Familie des Verstorbenen daraus ist dadurch, daß derselbe früher bei uns organisiert war.

Schadenersatzlage und Schmerzensgeld.

Eine Witwe, welche als Messerableserin bei einem städtischen Elektrizitätswerk beschäftigt wurde im Dienst, als sie in einer Wohnung den Zähler ablesen wollte, von einem Hunde gebissen. Die Witwe verlangte 120 M. an Unkosten und Schmerzensgeld. Der Besagte bot zuerst 20 M. und später 30 M. für die Kosten an. Es wurde von unserem Verbande eine Klage beim Amtsgericht in Köln eingereicht.

Das Urteil lautet:

„Unter Aufhebung des Versäumnisurteils vom 30. 9. 1925 wird der Beklagte verurteilt, an die Klägerin 66,50 M. (i. W. Sechshundertsechzig Reichsmark, Fünfundzig Pf.) zu zahlen. Die Klägerin wird mit der Mehrforderung abgewiesen. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben. Die Kosten des Versäumnisurteils trägt die Klägerin. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.“

Ohne die Mithilfe des Verbandes wäre die Klägerin nicht in der Lage gewesen, ihr Recht durchzusetzen und wäre um den Betrag von 66,50 M. ärmer. Auf Jahre hinaus kann sie diesem Betrage ihre Verbandsbeiträge entnehmen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Sie schließen von sich auf andere.

Wer wollte leugnen, daß sich im deutschen Volkswirtschaftswesen schwere Mißstände herausgebildet haben. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und Direktoren steigt bei manchen Gewerkschaftsunternehmen im schreienden Mißverhältnis zu den vorliegenden und zu leistenden Arbeiten. Von den mehr wie fünflichen Vorständen sind die Ausschüsse für ein oder zwei Sitzungen, die öfters mehr betragen, wie ein halbes Duzend Arbeiter im ganzen Jahre kaum dem betreffenden Unternehmen verdienen, um zu schweigen. Unlängst sagte der badische Wirtschaftsminister im dortigen Landtage hierzu: „Die Einrichtung der Ausschüsse der Aktiengesellschaften zeigt einen Mißstand, der nach meiner Ansicht Abhilfe ruft. In den meisten Fällen handelt es sich bei den den Ausschüssen gewährten Lantienmen nur um arbeitsscheues Einkommen, um Sinecuren, die vom Ertrage des Unternehmens abgehen.“

Wenn diese Zustände wird man lebhaft erwidern, wenn man sich den Kampf der verschiedenen Unternehmergruppen, deren Zielsetzungen und Syndiz gegen das neue Knappheitsgesetz näher ansieht. Den Bemühungen der Arbeitnehmer, hauptsächlich des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter und seines Vorstehenden, Abgeordneten Kollegen Imbusch, es gelungen, das Stimmenverhältnis in den Organen der Knappschafft so zu verteilen, daß die Arbeitnehmer dreifünftel und die Arbeitgeber zweifünftel erhalten. Dementsprechend sind auch die Beiträge verteilt. Das Arbeitnehmerverhältnis, bei anderen Gelegenheiten immer auf die hohen sozialen Lasten hinweisend, sollte doch eigentlich froh sein, wenn die Arbeitnehmer mit einem höheren Anteil an den Beiträgen belastet werden. Dem ist

aber im vorliegenden Falle nicht so. Der Syndikus des Reichsverbandes der Industrie läuft Sturm gegen diese Lastenverteilung und der härteren Einfluß der Arbeitnehmer in der Knappschafft. Sein Hauptargument ist dabei die Möglichkeit eine Anzahl Posten, die bisher mit den Unternehmern nahe stehenden Personen besetzt wurden, mit andern Leuten zu besetzen. „Der Bergarbeiter hat die Forderung dieses Versorgungssystem gewerkschaftlicher Bonzen zu tragen.“ Gewiß werden die Bergarbeiter manche Stelle in der Knappschafft mit tüchtigen wirklich sozial denkenden Personen besetzen, die sonst von Protektorenkindern der Unternehmer eingenommen werden. Sie werden es auch ablehnen, weiterhin Leuten in den sozialen Versicherungsanstalten unterkommen zu gewähren, die für derartige Posten nicht geeignet sind. Sinecuren aber, wie sie in der Industrie bestehen, werden mit Hilfe der Gewerkschaften nicht geschaffen werden.

Wenn aber die Unternehmer und ihre Syndiz keine anderen Argumente gegen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter aufweisen können und nur die Mißstände im eigenen Lager als Schreckgespenst aufmarschieren lassen können, muß es um ihre Position sehr schlecht bestellt sein.

Die Erwerbslosenfürsorge. Der Reichstag hat sich vor der Sommerpause nicht nur mit der Frage der Arbeitsbeschaffung beschäftigt, sondern auch die unterstützende Erwerbslosenfürsorge behandelt. Er hat dabei den Anordnungen zugestimmt, mit denen der Reichsarbeitsminister die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge und die Kurzarbeiterfürsorge neu geregelt hat. Im Dezember 1925 und im Februar 1926 wurden die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge heraufgesetzt. Die Sätze galten bis zum 3. Juli 1926. Eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus wurde zunächst nicht für zweckmäßig gehalten, weil Erwägungen über eine grundsätzliche Aenderung des Unterstützungssystems schwebten.

An die Stelle der bisherigen Unterstützungen, die in der Hauptsache nach Wirtschaftsgebieten und Ortstklassen gegliedert sind, sollte die Berechnung der Unterstützungen nach Lohnklassen treten. Zur Einführung eines Lohnklassensystems ist es aber bisher nicht gekommen, da die Ansichten über seine Ausgestaltung im einzelnen und über seine finanziellen Wirkungen sehr auseinander gingen. Am Klarheit zu schaffen, ist der Reichsarbeitsminister auf Wunsch des zuständigen Reichstagsausschusses durch Gesetz vom 25. Juni 1926 ermächtigt worden, durch die Arbeitsnachweisämter eine Erhebung über die Wirkungen zu veranstalten, die sich aus einem Lohnklassensystem in der Erwerbslosenfürsorge ergeben würden. Die Ergebnisse der Erhebung, die von der Reichsarbeitsverwaltung bearbeitet wird, werden voraussichtlich im Oktober vorliegen. Alsdann wird die Frage einer Einführung des Lohnklassensystems erneut erörtert werden müssen.

Im Hinblick hierauf hat der Reichsarbeitsminister nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung durch Anordnung vom 30. Juni 1926 die bisherigen Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge bis zum 27. November 1926 verlängert.

Auch die Kurzarbeiterfürsorge, die ebenfalls bis zum 3. Juli 1926 befristet war, ist durch Anordnung vom 1. Juli 1926 bis zum 27. November 1926 verlängert worden. Eine Verlängerung war nötig, da die Kurzarbeit zwar seit Wiedereinführung der Kurzarbeiterfürsorge zurückgegangen, aber immer noch recht ausgebeutet ist. Finanzielle Bedenken bestehen gegen Fortsetzung dieses Zweiges der Erwerbslosenfürsorge nicht, da der Aufwand in keinem Lande mehr als 4 v. H. des Gesamtaufwandes der Erwerbslosenfürsorge, meist sogar erheblich weniger, beträgt. Die materiellen Bestimmungen der Kurzarbeiterfürsorge sind insofern abgeändert worden, als bei kurzfristigen Unterbrechungen der Fürsorge keine neue Wartzeit verlangt wird und die zeitliche Befristung der Kurzarbeiterfürsorge auf sechs Kalenderwochen im einzelnen Falle beseitigt worden ist.

Feststellungen über die Arbeitslosigkeit.

Von der Regierung wird die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter auf 4 1/2 Millionen geschätzt. Diese ungeheure Ziffer wird folgendermaßen errechnet: Im Juni gab es 1,75 Millionen unterstützte Vollerwerbslose. Hingzu kommen 340 000 bereits Ausgesteuerte, etwa 20% der Vollarbeitslosen, auf die sich die Fürsorge nicht mehr erstreckt; bei Notstandsarbeiten sind 170 000 Arbeitslose beschäftigt. Zusammen 2 1/2 Millionen. Die Zahl der Kurzarbeiter kann man wohl mit 2 000 000 annehmen. Am größten ist die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie, im Baugewerbe und in der Metallindustrie, während die Kurzarbeit in der Textilindustrie am umfangreichsten ist. Unter den Ungelernten ist die Arbeitslosigkeit größer als unter den Gelehrten. Trotz der ungeheuren Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit sind die für die Erwerbslosenfürsorge ausgeworfenen Summen viel geringer als in der Tagespresse vielfach behauptet wurde. Im Jahre 1925 wurden für Erwerbslosenfürsorge insgesamt 273 Millionen Mark verwendet. Im laufenden Jahr, in den vier Monaten Januar bis April 428 Millionen; im April allein 113 Millionen, wovon 40 Millionen auf Beiträge der Arbeitnehmer und Unternehmer entfielen, 15 Millionen auf die Gemeinden, der Rest wurde vom Reich und von den Ländern je zur Hälfte getragen. Große Bedeutung ist der Unterbrechung der Arbeitslosigkeit und dem Wechsel in den Personen der Arbeitslosen beizumessen. Der Reichsarbeitsminister Brauns machte kürzlich diesbezüglich aufschlußreiche Mitteilungen. Von 473 000 Arbeitslosen Mitte November 1925 waren sechs Monate später, Mitte Mai 186 000, das heißt 40%, noch erwerbslos. Von 1 062 000 Arbeitslosen Mitte Dezember, vier Monate später, Mitte April 276 000, das heißt 25%. Mitte Mai waren von den 2 058 000 Arbeitslosen des Monats Dezember 800 814 erwerbslos. Somit sind 1,2 Millionen Arbeitnehmer ausgeschieden, an deren Stelle fast eine Million andere gerückt sind. Diese Angaben zeigen die Höhe der Fluktuation, das Abströmen und Zurückströmen von der Arbeit in die Arbeitslosigkeit und umgekehrt. Der Hauptgrund für die häufigen Unterbrechungen ist, daß die Gemeinden möglichst viele Erwerbslose auf verhältnismäßig kurze Zeit bei Notstandsarbeiten einstellen. Der Reichsarbeitsminister sieht in dem ständigen Wechsel der Arbeitslosen den Beweis erbracht, daß die Erwerbslosenfürsorge die Unterstützten nicht verleitet, die angebotene Arbeit abzulehnen! Dahingehende Verleumdungen sind also widerlegt. Die Unterbrechung der Arbeitslosigkeit ist in jeder Hinsicht, sowohl in moralischer wie wegen der Erhaltung der Arbeitskraft und der Hinderung der Arbeitsentwöhnung, zu wünschen. Die geschilderten Unterbrechungen sind aber in der Regel nur von kurzer Dauer.

Nach dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes hat sich die Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 1925 in folgenden Ländern vermehrt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz. Die Zahl der Unterstützung empfangenden Arbeitslosen in Deutschland stieg von Dezember 1924 bis Dezember 1925 von 529 000 auf 1 498 000 und im gleichen Zeitraum in Oesterreich von 154 000 auf 208 000, 302 000 Arbeitslose haben sich in den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Polen gegen 162 000 Ende 1924 eintragen lassen.

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Zentralverband christlicher Textilarbeiter.

Unser Bruderverband der Textilarbeiter kann in diesem Jahre auf ein Vierteljahrhundert Verbandsarbeit zurückblicken. Bereits in den Jahren 1884 bis 1900 bildeten sich durch die Gründung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter angeregt, in den Text-

